Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

51. Jahrgang | Freitag, den 15. November 2024 | Nr. 46



VOLKSTRAUERTAG 2024

am Sonntag, 17.11.2024

Aus diesem Anlass finden in Dörzbach und in Hohebach am Sonntag Gedenkfeiern statt wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Dörzbach

Die Feierstunde auf dem Friedhof beginnt am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr.

Mitwirkende:

- Musikverein Dörzbach und Buchenbach
- Herr Gemeindereferent Schaut
- Herr Dr. Hermann Kern, Frau Andrea Leiser und Herr Herbert Dümmler, VdK Dörzbach

Die Ansprache hält Bürgermeister Andy Kümmerle.

Eine Spendenkasse für die Sammlung der Kriegsgräber ist auf dem Friedhof aufgestellt.

Hohebach

Die Gedenkfeier beginnt am Sonntag, gegen 11.30 Uhr am Ehrenmahl auf dem Friedhof in Hohebach.

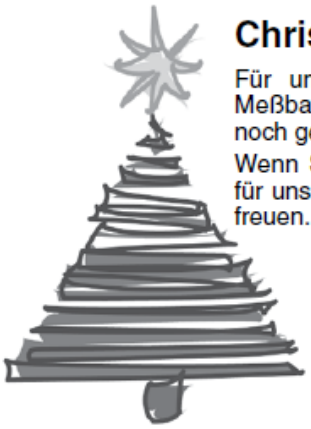
1. Posaunenchor Hohebach
2. Männergesangverein Hohebach
3. Ansprache OV Rimner
4. Totengedenken Fritz Metz
5. Kranzniederlegung
6. Posaunenchor
7. Männergesangverein Hohebach
8. Gebete
9. Posaunenchor Hohebach

Drückjagd in Laibach/Dörzbach

Das Jagdrevier Laibach/Dörzbach-West beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der revierübergreifenden Drückjagd.

Die Jagdpächter bitten darum, am Freitag, 22.11. und Samstag, 23.11. im Wald keine Holzarbeiten zu erledigen und am Samstag in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr den Wald nicht zu betreten. Gleichfalls werden alle Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, da auf der B 19 zwischen Dörzbach und Rengershausen sowie auf der L 1025 zwischen Dörzbach und Klepsau mit Wildwechsel gerechnet werden muss.

Wildfleischbestellungen nehmen die Jagdpächter gerne entgegen, Tel. 07937/292.



Christbäume gesucht

Für unsere Ortsteile Hohebach, Meßbach und Laibach suchen wir noch geeignete Christbäume.

Wenn Sie einen geeigneten Baum für uns haben, würden wir uns sehr freuen.

Bitte melden Sie sich möglichst bald bei uns unter Tel. 0174/3348984 oder per E-Mail: gemeinde@doerzbach.de.

Vielen Dank bereits schon im Voraus.

Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!



Die Obstbäume werden in der KW 48 ab Mittwoch, dem 27. November 2024 von unseren Bauhofmitarbeitern bei Ihnen ans Haus geliefert. Bitte bereiten Sie Pflanzenlöcher vor, damit die Bäume schnell eingepflanzt werden können

St.-Martins-Umzug

in Dörzbach

Die Laternen beim Martinsumzug stehen als Symbol für das Teilen von Licht und Wärme in der Dunkelheit. So auch am Abend des 11. November, als viele Grundschul- und Kindergartenkinder mit ihren leuchtenden Laternen durch die Straßen in Richtung Schlosshof zogen.

Begleitet wurden Sie von Sankt Martin hoch zu Ross und dem Musikverein Dörzbach, der den Umzug musikalisch umrahmte.

Im Schlosshof warteten schon viele fleißige Helfer, die mit dem Förderverein der Grundschule Dörzbach dafür sorgten, dass alle mit warmen Getränken, Wurst im Weck und Martinsgänsen versorgt wurden.

Die Schüler der dritten Klasse führten mit St. Martin die Geschichte der Mantelteilung auf. Gebete und schöne Laternenlieder rundeten die Veranstaltung ab.

Wie jedes Jahr durften wir diese Tradition im stimmungsvollen Schlosshof feiern. Herzlichen Dank an Herrn von Eyb, der uns dies ermöglichte.

Ein **großes Dankeschön** geht auch an alle freiwilligen Helfer, Sophie Wunderlich als Sankt Martin, den Musikverein Dörzbach, die Bläserklasse, die Bauhofmitarbeiter, die Feuerwehr und das DRK.



Theater Dörzbach

Stefanie Goes und das Theater-Team

Samstag, 30.11.2024
19.00 Uhr

Duo Tango Si

Bandoneon: Eckstein
Gitarre: Israel Vazquez

Das Duo Tango Sí! mit Karin Eckstein (Bandoneon) und Israel Vazquez (Gitarre) nimmt Sie mit auf eine Reise nach Argentinien und Uruguay, den Entstehungsorten des argentinischen Tangos.

KARTEN:
Erwachsene:
25.-/Schüler/Studenten: 15,-
Bürgergeld: 10,- Euro

Infos und Karten unter Tel. 07937/80110

kontakt@theaterdoerzbach.de
www.theaterdoerzbach.de
Theater Dörzbach
Schloßweg 1 • 74677 Dörzbach





Seniorenadventsfeier 2024

Liebe Seniorinnen und Senioren
der gesamten Gemeinde Dörzbach,

In diesem Jahr veranstaltet die Gemeinde Dörzbach in Kooperation mit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde eine Seniorenadventsfeier, zu der wir Sie recht herzlich einladen!

Termin: **5. Dezember 2024**
Ort: **Gemeindehalle Universum in Dörzbach**
Beginn: **14.00 Uhr**

Der Taxibus wird wie gewohnt bei den Veranstaltungen der Kirchengemeinde wieder fahren. Somit ist es allen möglich zum Universum zu kommen.

Selbstverständlich wird es auch ein kleines Programm geben.

Programm:

- Andacht mit Pfarrer Speer und Pfarrer Kuhbach
- Grußwort von Bürgermeister Andy Kümmerle
- Beitrag von Ottmar Müller über seine Reise zum Nordkap

Das leibliche Wohl soll natürlich nicht zu kurz kommen. Es wird Kaffee und leckeren Kuchen geben.

Damit wir besser planen können, bitten wir um Rückmeldung bis zum **25.11.2024** bei Frau Kerstin Tietjen, Tel. 07937/9119-17 oder kerstin.tietjen@doerzbach.de.

Selbstverständlich sind an diesem Tag auch Kurzentschlossene herzlich willkommen.

Fleißige Kuchen- und Tortenbäcker/innen gesucht!

Damit wir ein reichliches und tolles Torten-/Kuchenbuffet für unsere Dörzbacher Seniorinnen und Senioren anlässlich der Seniorenadventsfeier im Universum anbieten können brauchen wir fleißige Kuchenbäcker.

Die evangelische und katholische Kirchengemeinde sowie die Gemeindeverwaltung würde sich sehr über Ihre Unterstützung freuen!

Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Kerstin Tietjen, Tel. 07937/9119-17 oder kerstin.tietjen@doerzbach.de.

Die Kuchen/Torten können am 05.12.2024 ab 13.30 Uhr in der Gemeindehalle Universum abgegeben werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat – Sitzung am 12.11.2024

Baugenehmigungsverfahren:
Dem Bauantrag zum Neubau einer Kaltlagerhalle mit Büroanbau in der Max-Planck-Str. 12 wird unter der Maßgabe, einer Reduzierung der bestehenden Planung um 4 m, also auf eine Gesamtbreite von 38,50 m, so dass nur noch eine Baufensterüberschreitung von 7,50 m vorhanden wäre, das Einvernehmen erteilt. Damit wäre der Betriebsverkehr auf dem eigenen Grundstück gewährleistet. Der Befreiungen von der Überschreitung der Grundflächenzahl und der Überschreitung mit 7,50 m vom Baufenster werden zugestimmt. Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer gewerblichen Produktions- und Lagerhalle im Finkenweg wurde das Einvernehmen erteilt.

Weitere Planung und Vorgehensweise für das Bahnhofsumfeld:
Hier fasste der Gemeinderat nach der Präsentation durch Herrn Sippel den Grundsatzbeschluss mit dem Siegerbüro aus der Mehrfachbeauftragung die weiteren Planungen zu verfolgen.

Anpassung Sanierungsziele:
Herr Moninger stellt, als Vertreter der Landsiedlung, die Anpassungen vor. Der Gemeinderat fasste über die Erweiterung der Sanierungsziele einstimmig Beschluss.

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Teilbereich Flst. 90/1 in Laibach:
Herr Kraft vom Büro Walter+Partner stellte die Planungen vor. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Teilfläche des Flst. 90/1 in Dörzbach-Laibach sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 34 (6) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB. Siehe öffentliche Bekanntmachung.

Kindergartenbedarfsplan:
Die Kindergartenleiterin Lisa Köhler stellte die aktuellen und zukünftigen Kinderzahlen vor und gab einen Ausblick in zukünftige Themen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9. Fortschreibung Flächennutzungsplan:
Herr Ettwein vom Büro Klärle stellte die eingegangenen Stellungnahmen vor. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander fasst der Gemeinderat den Abwägungsvorschlag. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 12.11.2024 vorgestellten Entwurf der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands zu.

Es wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

10. Fortschreibung Flächennutzungsplan (Freiflächenphotovoltaik):
Herr Ettwein stellte auch hier die eingegangenen Stellungnahmen vor. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander fasst der Gemeinderat den Abwägungsvorschlag. Die Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am

12.11.2024 vorgestellten Entwurf der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands zu. Es wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Hebesatz Grundsteuer ab 01.01.2025:
Kämmerin Silke Spirk erläuterte die Berechnungsweise. Der Gemeinderat beschloss die Hebesätze von 1060 v.H. für die Grundsteuer B, 710 v. H. für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer von 420 v.H., derzeit wird noch keien Grundsteuer C erhoben.
Die Hebesatzsatzung wird gesondert veröffentlicht.

Holzverkaufsstelle:
Der Gemeinderat beschloss den Anschluss der Gemeinde Dörzbach an die Holzverkaufsstelle Odenwald Bauland eG zum 1.1.2025.

Bahnübergang Marie-Curie-Str. Dörzbach:
Ein Vertreter der Jagsttalbahn AG stellte die Planungen der Jagsttalbahn AG für den Bahnübergang Marie-Curie-Str. vor.

Bebauungsplan „Hüttengebiet“
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufgabe des Bebauungsplans „Hüttengebiet“ im Rengerstal und die Herausnahme aus der 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim Dörzbach Mulfingen.
Die Gründe hierfür wurden bei der Vorstellung 9. Fortschreibung FNP erläutert.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Öffentliche Bekanntmachung zur Abgrenzungs- und Abrundungssatzung

Teilfläche Grundstück Flst.-Nr. 90/1 Gemarkung Laibach (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB)
Aufstellungsbeschluss für die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Teilfläche Grundstück Flst.-Nr. 90/1 (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) mit Beschluss der Auslegung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Teilfläche Grundstück Flst.-Nr. 90/1 (Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) nach § 3 BauGB sowie Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 12.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die Teilfläche Grundstück Flst.-Nr. 90/1 auf Gemarkung Laibach eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung zur Einbeziehung der Teilfläche in den Zusammenhang bebauter Ortsteile aufzustellen.
Für die weiteren Planungen wurde das Ingenieurbüro WALTER Ingenieure GmbH & Co. KG beauftragt, welche eine Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für die Teilfläche Grundstück Flst.-Nr. 90/1 ausgearbeitet hat.
Dieser Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgend dargestellte Lageplan:



NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

1. Anlass und Ziel der Planung
Zur städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Laibach der Gemeinde Dörzbach ist am nordöstlichen Ortsrand zur Erweiterung / Bedarfsdeckung eine baureife Fläche zu bilden. Ein konkreter Interessent beabsichtigt direkt im Anschluss an den Ortsrand ein Wiesengrundstück für ein Einfamilienhaus zu nutzen.
Mit der Aufstellung einer Abgrenzungs- und Abrundungssatzung mit Örtlichen Bauvorschriften soll die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Mit einer Erweiterung der bisherigen Bauflächen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen soll der lückenlosen und bedarfsgerechten Erweiterung der im Zusammenhang bebauter Ortsteile Rechnung getragen werden.

2. Vorbereitende Bauleitplanung
Der räumliche Geltungsbereich der zukünftigen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird im Rahmen der parallelen Fortschreibung als „Gemischte Bauflächen" dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird damit gleichzeitig mit dem Bebauungsplan geändert bzw. ergänzt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

3. Billigung des Entwurfs der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung in der Fassung vom 12.11.2024
Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 den Entwurf der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung mitsamt den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.11.2024 gebilligt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gemäß § 34 Abs. 6 ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB anzuwenden.
Der Gemeinderat hat am 12.11.2024 beschlossen, dass die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung für die Dauer vom 25.11.2024 bis 10.01.2025 besteht. In dieser Zeit können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dörzbach zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internetadresse www.doerzbach.de, Leben & Wohnen, Bauen & Wohnen, Baugebiete eingestellt.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nicht von Bedeutung ist.
Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

5. Behördenbeteiligung
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2024 entschieden die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese erfolgt vom 25.11.2024 bis 10.01.2025.
Gemäß § 34 Abs. 6 ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB anzuwenden.

6. Kompensationsmaßnamen beim vereinfachten Verfahren
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird beim vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht abgesehen.

Dörzbach, den 13.11.2024

Kümmerle
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Hebesatzsatzung)
Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach am 12.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung
(1) Die Gemeinde Dörzbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Dörzbach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Dörzbach.

§ 2 Steuerhebesätze
Die Hebesätze werden festgesetzt
1. für die Grundsteuer
2. a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 710 v.H.,
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 1.060 v.H.,
3. für die Gewerbesteuer auf 420 v.H.
 der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer
Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge
Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig.
a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dörzbach, den 13.11.2024

gez. Andy Kümmerle,
Bürgermeister

Fahrbahneinengung/Teilsperrung des Gehwegs

Auf Höhe der Hauptstraße 10/Abbiegung Brückengasse in Dörzbach kann es aufgrund von von Gerüstarbeiten zwischen dem 11.11. bis 19.12.2024 zu einer Fahrbahneinengung/Teilsperrung des Gehwegs kommen. Danke für Ihr Verständnis.

Volksbegehren „Landtag verkleinern"

In Baden-Württemberg wird derzeit das Volksbegehren „Landtag verkleinern" durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass das neue Wahlgesetz die Anzahl der Mandate im Landtag weiter erhöht, sodass die derzeitige Zahl von 154 Abgeordneten auf über 200 ansteigt. Die Initiatoren des Volksbegehrens wollen dies über die Initiative zu einem eigenen „Gesetz

zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ verhindern. Außerdem könnte eine Verkleinerung des Landtags Auswirkungen auf die Effizienz der Arbeit des Landtags und der Kosten haben. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.
Bei der **freien Sammlung** vom **12. August 2024** bis zum **11. Februar 2025** besteht die Möglichkeit, sich in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
Bei der **amtlichen Sammlung** vom **11. September 2024** bis zum **10. Dezember 2024** werden bei den Gemeindeverwaltungen Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens ausgelegt. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dörzbach wird in dieser Zeit im Rathaus, Marktplatz 2 zu den üblichen Öffnungszeiten für die Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Eintragung zum Landtag von Baden- Württemberg wahlberechtigt ist.

Dies sind alle, die am Tag der Unterschriftsleistung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- seit mindestens drei Monaten Ihre Hauptwohnung in Baden-Württemberg haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite „Aufruf zum Volksbegehren: Landtag verkleinern in Baden-Württemberg“ (www.landtag-verkleinern.com).

Achtung Brennholzinteressenten

Bestellung Polterholz
Auch in diesem Jahr finden wegen der großen Schadholzmenge nur einige der geplanten Hiebe statt. Die Einschläge sind auf wenige Waldorte beschränkt.

Ausfolgenden Waldungen wird Brennholz lang (Polterholz) angeboten:
Distr. 1 Höllwedel, Abteilung Uhlbach (Dörzbach)
Distr. 2 Oberholz (Dörzbach) Distr. 12 Hagenbüchle (Hohebach)
Distr. 13 Ribberg (Hohebach)

Anmeldung bei der Forstdienststelle Krautheim – Dörzbach, Tel. 07937/319 Mo. – Fr. von 8.00 bis 9.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr.

Letzter Bestelltermin 20.12.2024. Bitte halten Sie den Bestelltermin ein.

Das Landratsamt informiert

Holzverkaufsstelle im Hohenlohekreis wird aufgelöst

Beitritt zur Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG
Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat der Kreistag des Hohenlohekreises am 4. November 2024 beschlossen, die Holzverkaufsstelle zum 31. Dezember 2024 aufzulösen. Damit kann ab dem 1. Januar 2025 kein Holz mehr über die Holzverkaufsstelle des Hohenlohekreises verkauft werden. Mit dem Kreistagsbeschluss wurde auch gleichzeitig der Startschuss für die Zusammenarbeit mit der überregional tätigen Holzverkaufsgenossenschaft Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland (FVOB) gegeben.
Mit dieser Entscheidung wird der Holzverkauf im Hohenlohekreis zukunftsfähig ausgerichtet und weiter professionalisiert. Die Revierleiter arbeiten bereits jetzt sehr eng mit der FVOB zusammen, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen. Die Waldbesitzer wurden bereits im Vorfeld informiert, dass nach Abschluss der Mitgliedschaft wie bisher das Holz über das Forstamt aufgenommen werden kann und die Daten direkt an die FVOB zum Verkauf des Holzes weitergegeben werden. Waldbesitzer können aber auch andere Vermarktungswege einschlagen. Das Forstamt bietet im Rahmen der Betreuungsleistungen weiterhin die Holzvermessung für Waldbesitzer an, die ihr Holz selbst oder über eine andere Organisation vermarkten möchten.
Waldbesitzende sind dazu aufgerufen, sich zu informieren, welche Vermarktungsform sie in Zukunft anstreben und rechtzeitig aktiv zu werden, um einen reibungslosen Ablauf vom Holzeinschlag bis zum Sägewerk zu gewährleisten.
Bei Fragen zum Ablauf hilft das Forstamt gerne weiter, entweder per E-Mail unter forstamt@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter 07940 18-1560.
Beratungen zu einzelnen Holzverkaufsunternehmen sind nicht möglich.

Gemeindekasse/Steueramt

Grundsteuer/Gewerbesteuer

Die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2024 wird am 15. November 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden.

Gemeindekasse/Steueramt

Wasser- und Abwasserabrechnung 2024

Aufgrund einer Programmumstellung im Finanzwesen werden die Wasser- und Abwasserabrechnungen 2024 erst im Zeitraum Ende Januar-Mitte Februar **2025** gedruckt und versandt.

Landratsamt Hohenlohekreis
Flurneuordnungsamt, Austraße 17,
74653 Künzelsau, Tel. 07940181123,
Telefax 07940181139

HOHENLOHE KREIS

Az.: 32.3 / 2797 / B 10.2

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Krautheim-Altkrautheim
Hohenlohekreis

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG
vom 04.11.2024

1. Das Landratsamt Hohenlohekreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans – einschließlich des Plannachtrags 1 – für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Krautheim-Altkrautheim an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 16. Dezember 2024 festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags 1 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 08.09.2014 und der Holzeinschlagsperre vom 13.11.2013 enden mit Ablauf des 15.12.2024.
Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landratsamtes Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2797) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Hohenlohekreis, – untere Flurbereinigungsbehörde –, Austraße 17, 74653 Künzelsau gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung
Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 27.11.2018 über den Flurbereinigungsplan und am 06.09.2024 über den Plannachtrag 1 gehört worden.
Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis, – untere Flurbereinigungsbehörde –, Austraße 17, 74653 Künzelsau oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Hohenlohekreis eingelegt werden.
gez. Küßner, VD D.S.

Weihnachtsbilder von Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach ist zur weiteren Verwendung für Flyer, Website usw. auf der Suche nach einigen schönen weihnachtlichen/winterlichen Bildmotiven der Gemeinde Dörzbach oder deren Teilorte. Sollten Sie solche Bilder haben oder in der kommenden Saison fotografieren, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zur Verfügung stellen würden. Senden Sie diese dann gerne an: gemeinde@doerzbach.de. Herzlichen Dank!

